



Im Monat November haben folgende Mitglieder unseres
CB—Funkclubs Geburtstag:

„Veilchen“, „Mutti“ und „Pilz“

Kontakte und weitere Informationen

Persönlichen Kontakt findet man u.a. bei unserem Monatstreff, bei Fuchsjagden und ähnlichen Veranstaltungen. Selbstverständlich ist der Vorstand auch über CB-Funk zu erreichen (Kanal 36). Folgende Skip's gehören dem Vorstand an:

E-Mail allgemein: kontakt@cb-funkclub-meerane.de

Der Vorstand:

Name	Skip	Position
Lothar Karohl	"Langer Arm"	1. Vorsitzender
Marko Wohlfarth	"Weißer Niva"	2. Vorsitzender
Kathleen Heimer	"Leeni"	Kassiererin
Katja Ludwig	"Elly"	Schriftführer

Die besten Gelegenheiten sind meist am Abend, sowie zu den Monatstreffs. Wer uns über den Postweg erreichen möchte, findet die Adresse am Ende dieser Seite, ebenso wie die Adresse für einen modernen Postweg, dem E-Mail.

Aktuelle Informationen gibt der CB-Funkclub Meerane e.V. über folgende Wege bekannt:

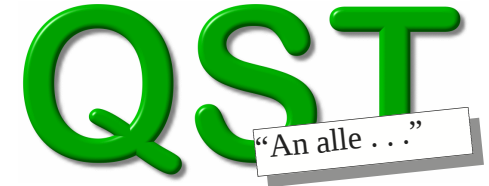
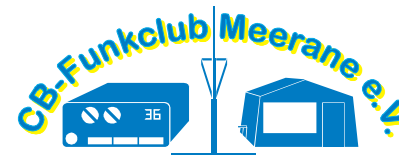
- Seit Februar 2003: Pinnwand im ATC
- zu unseren monatlichen Treffen (siehe Veranstaltungskalender)

Homepage: www.cb-funkclub-meerane.de

Herausgeber: CB-Funkclub Meerane e.V.	Kontakt: CB-Funkclub Meerane e.V.	Tel.: (03764) 3059
Redaktion: "Weißer Niva", "Langer Arm"	Goethestraße 51 08393 Meerane	Fax.: (03764) 401970
		eMail: kontakt@cb-funkclub-meerane.de

Homepage: <http://www.cb-funkclub-meerane.de>

© Copyright 1997-2010 CB-Funkclub Meerane e.V.
Alle Rechte, auch die einer auszugsweisen
Vervielfältigung, vorbehalten



Das Informationsblatt des CB-Funkclub Meerane e.V.

01. November 2010

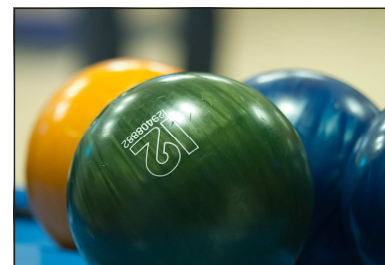
Nr. 135

Bowling im Bowlingcenter Rhodos am Weberbrunnen

Herbstzeit ist Bowlingzeit, und so traf sich am 23.10.2010 wieder ein Großteil unserer Funkerriege zum alljährlichen Bowlingabend im Bowlingcenter Rhodos. Es ging diesmal pünktlich um 19.00 Uhr los. Auf zwei Bahnen bowlten 14 Aktive um die heiß begehrten Preise. Die Sportbefreiten ausschließlich männlichen



Funker machten es sich in der Chillout Zone bequem und führten anregende Gespräche zu einer gepflegten „Gerstenkaltschale“.



Leider konnten wir an diesem Abend nicht wie gewohnt die im Obergeschoss befindliche Gastwirtschaft nach den sportlichen Aktivitäten ansteuern, so dass wir diesmal unsere Verpflegung direkt auf der Bowlingbahn während des Spiels einnehmen mussten, was aber dem

(Fortsetzung auf Seite 3)

Bilder gesucht !

Wer uns Bilder von Vereinsveranstaltungen zur Veröffentlichung im Mitgliederbereich und für unseren Vereinskalendar 2011 zur Verfügung stellen kann und möchte, der möge sich bitte beim "Langen Arm" oder "Weißer Niva" melden. Alternativ könnte ihr auch eine CD mit den Fotos beim "Paulus" im ATC abgeben.

Umstrittene Amtsgerichts-Entscheidung zum "Telefonierverbot am Steuer"

Das Amtsgericht Sonthofen vertritt die Auffassung, dass auch die Benutzung eines Handsprechfunkgerätes ("Walkie-Talkie") gegen das "Telefonierverbot am Steuer" verstößt.

Das Gericht hatte einen Fall zu entscheiden, bei dem eine Autofahrerin während der Fahrt ein (nicht näher beschriebenes) "Walkie-Talkie" am Ohr hielt und auf Funktion testete. Die Autofahrerin erhielt deshalb einen Bussgeldbescheid mit der Begründung, dass sie mit ihrem Verhalten gegen [§ 23 Absatz 1a der Straßenverkehrsordnung](#) (StVO) verstoßen habe. Dort ist festgelegt, dass während der Fahrt bzw. bei laufendem Motor "dem Fahrzeugführer die Benutzung eines Mobil- oder Autotelefons untersagt (ist), wenn er hierfür das Mobiltelefon oder den Hörer des Autotelefons aufnimmt oder hält".

Nach bisheriger Rechtsauffassung gilt diese Regelung nicht für herkömmliche Funkgeräte (wie sie z.B. im CB-Funk, Amateurfunk und Betriebs- bzw. BOS-Funk verwendet werden), weil es sich dabei nicht um "Mobil- oder Autotelefone" handelt.

Das Amtsgericht Sonthofen ist anderer Meinung. In der Begründung des Amtsgerichts zu dem oben genannten Fall heißt es u.a.:

"Einzigster Unterschied zu gewöhnlichen Mobilfunkgeräten ist, dass kein Mobilfunknetz benötigt wird und keine Nummer zu wählen ist. Dies rechtfertigt weder eine andere Betrachtung noch wird dadurch die grundsätzlich enge Auslegung des Begriffs 'Mobilfunkgerät' gesprengt. Bei Wikipedia wird Mobilfunk sogar bereits noch deutlicher als Sammelbezeichnung für den Betrieb von beweglichen Funkgeräten definiert. Darunter fallen vor allem tragbare Telefone (Mobiltelefone, Gegensprechverfahren) und in Fahrzeuge eingebaute Wechselsprechgeräte (z. B. Taxifunk). Wäre eine Einschränkung des Anwendungsbereichs, zum Beispiel auf die Nutzung 'öffentlich zugängliche Telefondienste', (...) durch Kraftfahrer, auf bestimmte Kommunikationszwecke, auf bestimmte Betriebsarten oder auf nachrichtentechnische Verfahren ('Wechselsprechen' oder 'Gegensprechen') gewollt gewesen, hätte es einer anderen Fassung des Wortlauts des Bußgeldtatbestandes selbst bedurft."

Juristen bemängeln, dass der in der Entscheidung des Amtsgerichts aufgeführte Begriff "Mobilfunkgerät" in der besagten StVO-Regelung nirgendwo enthalten ist - dort ist vielmehr von einem "Mobil- oder Autotelefon" die Rede. Mit der Auslegung des Amtsgerichts sei möglicherweise "die äußerste Grenze richterlicher Interpretation" überschritten.

Der Volltext der Entscheidung des Amtsgerichts Sonthofen ist im Internet auf <http://openjur.de/u/56680.html> veröffentlicht worden.

Aktenzeichen: 144 Js 5270/10

(Fortsetzung auf Seite 3)

November 2010

M	D	M	D	F	S	S
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					
01.11. 19:00		Monatstreff i.d.Georgenklause und Mitgliederversammlung				
27.11. 16:00		Weihnachtsfahrt nach Annaberg z.Weihnachtsmarkt				

Anmerkung zur Fahrt nach Annaberg am 27. November 2010 zum Weihnachtsmarkt:

Die Fahrtkosten für Mitglieder bezahlen wir aus der Vereinskasse, zusätzlich gibt es für die Mitglieder noch einen Obolus für diesen Tag. Nichtmitglieder zahlen für die Fahrt Hin und zurück ca. 10,00 €

Alle Zusatzleistungen im Bus müssen selbst an den Fahrer bezahlt werden. Der Haltestellenplan (Abfahrt) wird rechtzeitig bekannt gegeben.

(Fortsetzung von Seite 1)



Ganzen keinen Abbruch tat. Nach 20 Durchgängen zu je 3 Kugeln standen um 21.00 Uhr die Sieger des Abends fest. Beide Preise, für den besten männlichen und die besten weiblichen Bowler/in gingen an „Lunte“ mit 300 Pin und Elly mit 239 Pin. Den „Trostpreis“ für das Schlusslicht kassierte in diesem Jahr wieder die Michelle ein, die mit 101 Pin die Liste von Hinten anführte. Nach einer kleinen Siegerehrung und Überreichung der Preise ließen alle den Abend mit guter Laune und dem einen oder anderen Getränk gemütlich ausklingen.

(Fortsetzung von Seite 2)

Siehe dazu Kommentare bei law blog:

www.lawblog.de/index.php/archives/2010/10/19/das-handy-und-seine-verwandten/
beck-blog: <http://blog.beck.de/2010/10/21/walki-talki-handy-oder-so>

Rechtsanwalt Melchior: <http://ra-melchior.blog.de/2010/10/19/hauptsache-funk-9676978>

- wolf -

© FM-FUNKMAGAZIN
www.funkmagazin.de